

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0719/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 09.05.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	08.07.2016	Ö

## Betreff:

Gemeinsamer Antrag Nr. 0180/2016 CDU;FDP; ÖDP- Ortsbeiratfraktion Mainz-Laubenheim;  
hier: Schulwegsicherheit

Mainz, 10.06.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht

1.

Das Anbringen von Hinweisschildern auf die Ampel in der Pfarrer-Goedecker-Straße wird überprüft.

2. Fußgängerüberwege:

Im Antrag werden explizit Defizite an den Fußgängerüberwegen genannt. Seit 2011 werden in Mainz sukzessive die Fußgängerüberwege überprüft und DIN-gerecht ausgeleuchtet. Zwei Fußgängerüberwege in der Rheintalstraße und ein Fußgängerüberweg in der Oppenheimer Straße wurden bereits entsprechend umgestaltet, etliche weitere (z.B. Dammweg, Rheintalstraße - Ecke Ernst-Reuter-Str. und Hans-Zöller-Straße) sollen noch 2016/2017 eine ausreichende Beleuchtung erhalten. Für die zu Recht genannten Fußgängerüberwege "Am Marktplatz", "Neuweg" und "Im Brühl" wurde bislang keine Lösung gefunden. Diese Fußgängerüberwege müssen aufgrund der schweren Sichtbeziehungen bzw. aufgrund einer DIN-gerechten Beleuchtung in ihrer Lage verschoben werden. Die Verkehrsverwaltung hat diesbezüglich einen zeitnahen Ortstermin mit den Stadtwerken, die für die Beleuchtung zuständig sind, vereinbart.

Die Verwaltung wird zusätzlich prüfen, ob an den weiteren neuralgischen Punkten durch eine sog. Geschwindigkeitsmessung mit kombiniertem Dialogdisplay Verbesserungen erzielt werden können.

Neue Fußgängerüberwege können aus rechtlichen Gründen nur in einem stark abgegrenzten Bereich errichtet werden. Das aktuell gültige Regelwerk gibt unter anderem Mindestverkehrsstärken sowohl für den Fußgänger als auch den Kfz-Verkehr vor. Die Anlage von Fußgängerüberwegen wird demzufolge erst ab 200-300 Kfz/h und gleichzeitig 50-100 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde als „möglich“ eingestuft, die Werte für eine „Empfehlung“ liegen nochmals erheblich höher. Eine weitere Vorgabe der aktuellen Richtlinie besagt, dass in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege in der Regel nicht mehr angeordnet werden sollen. Sie gelten in den meisten Fällen als „entbehrlich“, da abseits der Hauptstraßen jederzeit mit querendem Fußgängerverkehr gerechnet werden muss.

Die Verwaltung wird unter diesen Gesichtspunkten prüfen, ob durch entsprechende Fahrbahnmarkierung, Änderung der Parkstände bzw. durch Querungserleichterungen in Form von Fußgängerhasen bzw. Mittelinseln die Verkehrssicherheit an den von Ihnen genannten Stellen verbessert werden kann.

3.

Das Spielstraßenschild an der Ecke Oppenheimer Straße in die Henry-Moisand-Straße:  
Die Verwaltung wird das Verkehrszeichen 325 austauschen und auf der gegenüberliegenden Seite ein zweites Schild aufstellen.

4.

Eine künstliche Bodenwelle kann, wegen der Gefährdung der Radfahrer, in der Spielstraße nicht aufgebracht werden.

5.

Das Spielstraßenzeichen im Sontgartenweg wurde aufgebracht.

6.

Der Zebrastreifen vom Leitgraben entlang der Rheintalstraße wurde erneuert.